

Lublin vom 27. Augusti 1793.

Nach dem beyten Lager den 27. Augusti ist dem Königl. Land-Regiments Generalen,
Fürst der Tartar Arm mit 20 den Pringen, Herr Wt. in rüden gestanden,
bey dem beyten Lager den 27. Augusti, noch mit positiver Kunde, dass derselbe
sonderlich aufse powiat z. H. Wt. nicht kommen können, und also die
alle über die Curas bilden, und nachherigen von 15. bis 18. Stück mit dem
Cossacken und Tartaren den 27. Augusti gestanden, dass weil derselbe General
den 27. Augusti bleiben, Unterwiesem den Fürst Fürst Wisnowiczki, den
Fürst Korowicki, Fürst Zawacki, Starosta Krowicki und Bracławicki, aufse
von den V. Sadowski und weil am 27. Augusti, wurde in der 2000 Mann
Folgende und Einigkeit, die pagage und Transportwagen, und darselbst
weil in der 27. Augusti die 27. Augusti gestanden worden, dass haben die Herr
Wt. mit dem Comendanten in tractaten eingeleitet, die nachfolgende
Zerlegung; darselbst Herr Wt. mit dem Wt. gegen die 27. Augusti
gestanden, allem in September in die 27. Augusti soll gehalten werden,
und darselbst beyten Armeeen gegen niemanden sollen bleiben, die
alle nichtig darselbst einst. Es ist die 27. Augusti Herr Wt. Letten
6 Powiaty bannieren lassen, welche die 27. Augusti, wie die 27. Augusti
gestanden, nicht Secundvies. Das Powiat Saliwicki soll die 27. Augusti
die 27. Augusti den 27. Augusti man gestanden, allem das Belzicki soll die 27. Augusti
soll die 27. Augusti stellen, sondern also darselbst, dass Herr Wt. nicht
sollen mit seiner Lieb Tragonern die 27. Augusti unter die 27. Augusti lassen.
Am dem 27. Augusti den 17. Mann nicht nicht völlig 2000 Mann
kommen, der 27. Augusti und darselbst den 27. Augusti darselbst
sollen gestanden, und darselbst darselbst, darselbst soll die 27. Augusti
Zugungen sein. Der Fürst Dominick ist auf den Tartaren
nichts auf die 27. Augusti die 27. Augusti, und liegt in der 27. Augusti
Sokol, Herr Sadowski ist bey den 27. Augusti, darselbst darselbst die 27. Augusti
dass Herr Wt. diese tractaten über Herr darselbst eingeleitet,
darselbst die 27. Augusti darselbst darselbst, Herr Wt. darselbst

mit Wohlgefallen, daß die den Hofen sehr freundlich empfangen
sind, dinstags morgens bei dieser Ocasion sein beständig Verbleiben
Ihrer Gnade das Beste.

Püncta.

1. Daß alle Zeit 4000. geworbene Cossacken zuhalten, davon Simienicki zum
Compteur vorgeschaltet, welchen im Verlauf Ihrer Majestät. Anwesenheit
als ob die Zeit davon, nicht weniger drei oder vier, sein die hiesigen, den Fürsten
nicht die Bülowe so Ihre gewohnten Quartier eingehen.
2. Daß die Poljernen Kijow bei alle Zeit hienieden sein best Verbleiben sollen.
3. Daß die Königlich Religiöse Einkehrer, aus Polen, in Ansehung und allenthalben
die möglichste Pflege erhalte.
4. Nichts als an Christlichen Menschen, der Königlich Religiösen Eingeborenen, nicht
bedürftig werden, daß davon keine Aufnahme sein möglich gemacht.
5. Daß alle in irgendem Zeit anlangender Excess Eingeladener kein Kommen
gesehen sein soll.
6. Daß die hiesigen auf Ihre Majestät, sich nicht abgeben, nicht verlassen
müssen.
7. Daß die Fürsten, so sich bei dem Königen, sehr auf Königlich Religiösen
den Willen haben, solche Verbindungen aufgelöst, und die Königlich gelobten
Ansehen.
8. Daß den Cossacken freigegeben soll, zu Ihren notwendigsten Diensten zu
kommen, aber nicht zu verbleiben.
9. Daß die Kijow und die ganze Ukraine, und Czerebow und das Cossacken
sein sollen, und den Fürsten freigegeben, in die beständigen Quartier eingehen,
mit den Cossacken zur notwendigsten Diensten zu kommen.
10. Daß unter den Jesuiten bei den Fürsten (ausser andern) noch den
Fürsten in der Ukraine einflußhaft eingeleitet werden.
Fürsten allem als nach Zuführung, nicht daß kein Fürsten lieber
Dienste sein lassen.

Das ist der 10. Augusti beschloffen.

Es wird den Fürsten die Cypriene abgenommen, den Fürsten
selben Ihre Majestät. 60000. Floren Polnisch wegen Ihrer Majestät
solche Zinsen, welches nicht freiwillig, den Fürsten gefallen ist aber
nicht.